



II-2847 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**
Zl. 70 0502/184-Pr.2/87

Wien, 13. Jänner 1988

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

1214 IAB
1988 -01- 19
zu 1269 J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Regina Heiss und Kollegen vom 27. November 1987, Nr. 1269/J, betreffend Kontrolle von Agrarimporten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich feststellen, daß die in der Anfrage angesprochenen Kontrollen von Lebensmitteln im allgemeinen und "Agrarimporten" im besonderen überwiegend Angelegenheiten der Volksgesundheit und der Lebensmittelkontrolle betreffen, für die der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst zuständig ist. Selbstverständlich gibt es bei der auch für den Konsumentenschutz bedeutsamen Nahrungsmittelkontrolle, insbesondere beim Bekanntwerden von Verdachtsmomenten, hinsichtlich der Gesundheitsschädlichkeit von Lebensmitteln, Kontakte zwischen der Sektion VII des Bundeskanzleramtes und der Gruppe Konsumentenschutz in meinem Ressort, bei denen Informationen ausgetauscht und allfällige Kooperationen bei Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit (Verbote, Beschlagnahmen, Warnungen) erörtert werden. Darüber hinaus werden Informationen, die aufgrund von Kontakten zu internationalen Organisationen oder ausländischen Lebensmittelkontrollbehörden gewonnen werden, ausgetauscht.

Trotz dieser Kompetenzlage möchte ich zu den Fragen folgendes bemerken:

Zu 1:

Den Sanitätsbehörden und auch den Lebensmittelkontrollbehörden, wie den Konsumentenschutzeinrichtungen ist seit langem bekannt, daß es auch in Österreich Erkrankungen nach Infektionen mit Listerien gab und gibt, die

auch auf den Genuß von "listerienhaltigem" Käse zurückzuführen sein könnten.

Die in den Jahren 1986 und 1987 festgestellte Zahl der Erkrankungen ist aber sehr gering (1987 etwa ein bis zwei Erkrankungen pro Monat in ganz Österreich) und in keinem Fall konnte bislang zweifelsfrei ein ursächlicher Zusammenhang mit dem Konsum eines bestimmten Käses hergestellt werden.

Zu 2:

Wie oben erwähnt, fallen sowohl die allgemeinen sanitätspolizeilichen Maßnahmen, wie auch die Lebensmittelkontrollen, einschließlich der Kontrolle importierter Lebensmittel in die Zuständigkeit des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst bzw. der Landeshauptmänner.

Das Lebensmittelgesetz 1975 (BGBl. Nr. 86 in der geltenden Fassung) verbietet, gesundheitsschädliche Lebensmittel in Verkehr zu bringen (§ 7 Absatz 1 lit.a).

Die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln obliegt aufgrund des LMG 1975 den Landeshauptmännern.

Besteht der Verdacht, daß Lebensmittel gesundheitsschädlich sind, haben die Aufsichtsorgane diese Lebensmittel zu beschlagnahmen.

Wird durch ein gesundheitsschädliches Lebensmittel eine größere Bevölkerungsguppe gefährdet und daher eine Gemeingefährdung begründet, hat der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst die Öffentlichkeit zu informieren, z. B. vor dem Gebrauch des Lebensmittels zu warnen (§ 25a LMG 1975).

Infolge der ständig durchgeführten Lebensmittelkontrollen durch die Aufsichtsorgane und Untersuchungsanstalten wurden gesundheitsschädliche Käse beschlagnahmt und im November bzw. Dezember auch offizielle Informationen des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst veröffentlicht.

- 3 -

Über die Maßnahmen ist auch mein Ressort (Gruppe Konsumentenschutz) informiert. Auf Anfragen von Konsumenten werden die entsprechenden Informationen auch weitergegeben, zusätzliche oder weiterreichende Maßnahmen meines Ressorts sind aber derzeit nicht erforderlich.

Aufgrund der gesetzlichen Kompetenzverteilung wären derartige Maßnahmen auch nur in beschränktem Rahmen zulässig.

Zu 3:

Es ist bekannt, daß bei verschiedenen Käsesorten einer bestimmten Herstellungsart - importierten wie inländischen - die Wahrscheinlichkeit einer Listerienverseuchung deutlich erhöht ist. Diese in Österreich hergestellten oder nach Österreich importierten Käse unterliegen einer ständigen Kontrolle, die aufgrund der in- und ausländischen Erfahrungen der letzten Zeit verstärkt wurden.

In dieser konkreten Angelegenheit - Import listerienverseuchter Käse - sind keine besonderen Maßnahmen vorgesehen, weil die Bevölkerung durch den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst bereits informiert wurde und auch weiterhin ständig zu informieren sein wird, wenn dies aus Gründen des Gesundheitsschutzes erforderlich ist.

Ich werde aber mit dem Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst erörtern, ob und in welcher Form die Kontrolle importierter Lebensmittel im allgemeinen effektiviert werden kann, ohne damit Zollbehörden oder Lebensmittelaufsichtsorgane in unvertretbarer Weise zu überlasten und den internationalen Warenverkehr - vor allem mit den EG-Staaten - zu behindern.

